

Niederschrift über die Sitzung Nr. 45

des Gemeinderates am 18.04.2024 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

| Name | Vorname | Anwesend | Entschuldigungsgrund/Bemerkungen |
|-----------------|-----------------|----------|----------------------------------|
| Eder | Florian | Ja | |
| Eggl | Markus | Ja | |
| Freiherr von Ow | Felix | Ja | |
| Kagerer | Alfred | Ja | |
| Lautenschlager | Dr. Hans-Jürgen | Nein | beruflich |
| Mooslechner | Thomas | Nein | Fortbildung |
| Nagel | Uwe | Ja | |
| Niedermeier | Markus | Ja | |
| Pittner | Josef | Ja | |
| Prostmaier | Bernhard | Nein | persönlich |
| Sachsenhauser | Dr. Tobias | Nein | beruflich |
| Sewald | Georg | Ja | |
| Szegedi | Christian | Ja | |
| Zauner | Michael | Ja | |

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP 6 wird vorgezogen und nach TOP 3 behandelt.

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Für die Errichtung der PV-Freiflächenanlage an der Kläranlage zur Erhöhung des Eigenverbrauchsstroms ist ein weiterer Schritt getan. Von der beauftragten Firma SL Rack wurden an drei Stellen Bodenuntersuchungen durchgeführt, um die notwendige Gründung zu definieren. Probleme sind dabei nicht aufgetreten; es handelt sich in der angenommenen Gründungstiefe 1,80 Meter um feinkörniges Material (Ton, Schluff) mit geringen Beimengungen von Kies. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zug- und Druckkräfte empfiehlt die Firma eine Fundierung mit Fertigrammpfählen mit einer Verankerungstiefe von mindestens 1,80 Meter.

- Auch für die Baugenehmigung unserer neuen Bauhofhalle sind fast alle Hindernisse aus dem Weg geräumt. Um mögliche Gefährdungen durch den Deponieuntergrund auszuschließen will die entsprechende Fachabteilung des Landratsamtes noch eine sachverständige Untersuchung von Auswirkungen im sog. Boden-Luft-Pfad und im Boden-Luft-Mensch-Pfad. Konkret bedeutet das eine Messung, um festzustellen, ob Deponiegase vorhanden sind. Die entsprechenden Untersuchungen werden durch das Fachlabor Ende April durchgeführt, die Ergebnisse liegen dann zeitnah vor und werden dem Landratsamt mit sachkundiger Abschlussbeurteilung vorgelegt. Danach erwarten wir die Erteilung der Baugenehmigung.
- Auf dem Weg zum Feuerwehrbedarfsplan wurde am Samstag, 13.04.2024, ein wichtiger Abschnitt abgeschlossen. An diesem Tag waren zwei Mitarbeiter der Firma IBG vor Ort und haben zunächst sog. Anfahrtsproben durchgeführt. Dabei wird zur Feststellung der Einsatz- und Reaktionszeiten im Alarmfall in ausgewählten Einzelbeispielen überprüft, ob die errechneten Werte den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Im Anschluss daran wurde in Gesprächen mit allen Kommandanten und deren Stellvertretern, mit dem Kreisbrandrat und mit dem Ersten und Zweiten Bürgermeister alle relevanten Daten zu Fahrzeugen, Gebäuden und Ausstattung erhoben. Zunächst gab es ein gemeinsames Gespräch im Feuerwehrhaus Haiming, auch dazu, was an überörtlichen Unterstützungen zur Verfügung steht und wie bei einzelnen besonderen Gefährdungslagen die Einsatzpläne gestaltet sind. Diese Abklärung ist notwendig, da z.B. von der örtlichen Feuerwehr nicht die Ausstattung für einen Unfall mit Strahlungsgefahr vorgehalten werden kann. Danach erfolgte dann für jede Feuerwehr getrennt die Datenaufnahme vor Ort. Dabei wurden auch die räumlichen Gegebenheiten erhoben. Als nächster Schritt erstellt die beauftragte Firma IBG einen sog. Projektbericht, der alle Daten enthält und der Gemeinde zur Zwischenprüfung vorgelegt wird. Nach eventuell notwendigen Korrekturen wird dann daraus der Feuerwehrbedarfsplan erstellt.
- Zur Infoveranstaltung über das Stromleitungsprojekt der Fa. Tennet am 15.04.2024 kamen rund 150 Bürgerinnen und Bürger in den Saal Unterer Wirt und nutzen die Gelegenheit, mit Fragen und Anmerkungen ihre Meinung zu dem Projekt kund zu tun. Zunächst stellten die drei Projektverantwortlichen von Tennet – Gesamtprojektleiter Robert Miersch, Projektleiter Genehmigung Marvin Gruhn und Annemie Guggemos, technische Planung – die derzeitigen Planungen vor. Danach soll zur Abdeckung des Strombedarfs im Chiemedreieck und zur Verbesserung einer sicheren Stromversorgung eine zweite 380 kV-Leitung vom Anschlusspunkt Simbach 2 nach Burghausen geführt werden. Am Anfang und Ende der Leitung sind jeweils ein neues Umspannwerk geplant, wobei in das Umspannwerk Burghausen auch die 380 kV-Leitung von Pirach nach Tann mit eingeschleift werden soll. Zum Zeitplan wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2028 das Genehmigungsverfahren starten soll, damit 2030 Baubeginn sein kann. Deutlich vor 2035 soll dann diese Leitung in Betrieb gehen. Größtes Problem sind die notwendigen Umspannwerke, da der Flächenbedarf bei rd. 26 ha liegt und diese Fläche im Raum Burghausen nahe der Industrie und auch in der Nähe der Leitungsstruktur liegen soll. Die Trassenplanung für die Leitung kann aber erst beginnen, wenn mit den Umspannwerken die Anfangs- und Endpunkte gegeben sind. Die Diskussion konzentrierte sich bei Fragen und Anmerkungen naturgemäß auf die Umspannwerke und es wurde sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass auf freier Fläche im Bereich der Gemeinde Haiming das nicht möglich ist. Der Verbrauch wertvoller landwirtschaftlicher Fläche bei der eingeschränkten Lage in Haiming, auch unter Berücksichtigung weiterer notwendiger Ausgleichsflächen, wäre nicht zu verantworten. Für die Leitungsführung wurden als Alternativen ein Anschluss an die 380 kV-Leitung Braunau – Kaprun oder eine Bündelung mit der 380 kV-Leitung Pirach – Tann ins Gespräch gebracht. Auch hier wurde deutlich gemacht, dass eine weitere Leitung quer durch das Gemeindegebiet schwer zu akzeptieren ist. Auch eine Reihe von technischen Fragen wurde gestellt, die deutlich machen, dass im weiteren Verlauf der Planung noch eine Fülle von Detailfragen zu klären sein werden. Als

weiteres Thema kam aktuell noch dazu, dass im Raum Burghausen auch ein Wasserstoff-Gaskraftwerk errichtet werden soll. Auch von Elektrolyseuren ist die Rede.

- Am 16.04.2024 waren Herr Dr. Müller und Andreas Hüttl vom Landratsamt und Thomas Wolfmeier von Kieswerk Freudlsperger im Rathaus, um den aktuellen Planungsstand für die geplante PFAS-Monodeponie in der Grube am Industriegebiet vorzustellen. Es soll eine Deponie der Klasse DK I werden und ausgelegt auf die Verfüllung von belasteten Bodenaushub aus den Belastungszonen im Landkreis. Sie soll eine Kapazität von 1,4 Mio m³ haben; dazu ist angedacht, den derzeitigen Aushubbereich noch um ca. 5.000 m² nach Osten zu erweitern und die Sole tiefer zu legen. Die Deponie wird nach unten durch eine sogenannte geologische Barriere und eine Kunststoffbahn abgedichtet und das gesamte Sickerwasser wird aufgefangen und gereinigt. Nach Verfüllung wird auch von oben her die Deponie dicht verschlossen und somit das eingebrachte Material sicher verkapselt. Die Nachsorge wird ca. 30 Jahre betragen, der Verfüllzeitraum wird mit 10 – 15 Jahren angesetzt. Das Sickerwasser wird am Fuß des Feichtstafelberges in Becken aufgefangen, über eine Aktivkohlefilteranlage gereinigt und dann das gereinigte Wasser auf zwei Wegen entsorgt: Im ersten Betriebsjahr wird es nach oben gepumpt und von dort über das Industriegebiet abgefahren. Wenn die Beprobung des gereinigten Wassers dessen Unbelastetheit ergibt, wird das Wasser versickert. Die Entsorgung durch Abtransport bleibt aber als zweiter Entsorgungsweg bestehen, wenn sich aus der Beprobung eine PFAS-Belastung des Wassers ergibt. Zur Sicherung des Grundwassers werden im Anstrombereich zwei Messstellen und im Abstrombereich drei Messstellen errichtet. Im Bereich der Sickermulde gibt es eine weitere Grundwassermessstelle. Für die Nachnutzung gibt es zwei Optionen: Der nördliche Teil der Fläche wird überhöht verfüllt und der südliche Teil wird für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Da aber mit Bodensetzungen gerechnet werden muss, ist eine andere Möglichkeit, den ganzen Bereich überhöht zu verfüllen und dann als Fläche für eine PV-Freiflächenanlage zu nutzen. Das Planungskonzept wird jetzt im Rahmen eines Scopingtermins mit den Fachbehörden abgestimmt. Das Landratsamt wird das Konzept in der Mai-Sitzung im Gemeinderat vorstellen und dann können wir zum Konzept Änderungs- und Ergänzungsvorschläge machen. Die Genehmigung der Deponie im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens wird dann voraussichtlich 2025 erfolgen.
- Zum gemeindlichen Projekt Aufzug Rathaus ein kurzer Zwischenstand: Der Baugenehmigungsvorentwurf mit der Ausführungsform einer hinterlüfteten Holzschalung liegt jetzt zur denkmalrechtlichen Beurteilung bei Kreisheimatpflegerin Renate Heinrich. Wenn von dort Einverständnis kommt, wird der Baugenehmigungsantrag dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Der Haushalt entwickelt sich plangemäß. Derzeit gehen die ersten Datenlieferungen für die neue Grundsteuer 2025 ein. Es sind rund 1.000 Datensätze vorhanden, von denen 87 eine Fehlermeldung ausweisen und knapp 400 wegen Abweichungen überprüft werden müssen. Bei den Datenlieferungen fehlt noch eine unbekannte Menge. Nach Schätzung der Kämmerei müssten es über 2.000 Datensätze werden.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Der Baubeginn in Unterviehhausen ist Mitte oder Ende nächster Woche mit der Wasserleitung durch den Wasserzweckverband. Anfang Mai beginnen dann auch die Tiefbauarbeiten für die Straße. Teilsperren sind erforderlich und immer wieder sind Teilabschnitte nicht befahrbar.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2024

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage (2224/24), Beim Haidweber 9

Sachverhalt und rechtliche Würdigung:

Die Antragsteller, welche ein Grundstück der Gemeinde Haiming im Baugebiet Haid Ost bekommen haben, haben ihren Bauantrag für ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage eingegeben. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans und widerspricht diesem (Bebauungsplan Nr. 21 „Haid Ost“) nicht; daher handelt es sich um ein Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO.

TOP 4.2: Errichtung einer Hobbywerkstatt (BV 2024/0280), Birkenweg 2

Sachverhalt und rechtliche Würdigung:

Die Antragstellerin plant im nord-östlichen Teil ihres Grundstücks ein kleines Gebäude (Satteldach, 7,61 x 4,61 m) zur Unterbringung einer Hobbywerkstatt. Die Planung widerspricht der Satzung (Bebauungsplan Nr. 04 „Haiming Nord“) nicht, daher handelt es sich um ein Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO.

TOP 4.3: Errichtung einer Doppelgarage mit Freisitz, sowie Abbruch der bestehenden Garage (2024/0048), Schulstraße 24

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte die bestehende Garage abbrechen und an selber Stelle eine neue Doppelgarage errichten. Diese wird wieder direkt an das Wohngebäude angebaut und bildet im Süden zum Garten hin eine Überdachung für einen Freisitz. Die Dachform wird von der jetzigen (Satteldach) abweichen und als Pultdach ausgeführt werden.

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Niedergottsau nach § 34 BauGB und widerspricht dieser nicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 4.4: Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Schulstraße 20 (BV 2024/0218)

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen ein Einfamilienhaus (1 WE) in Holzbauweise als Ersatzbau zum dort bestehenden Einfamilienhaus mit Doppelgarage. Die neue Doppelgarage ist im Bereich des derzeitigen Zwischenbaus geplant, der zum Teil abgerissen wird. Das Wohnhaus soll wie der aktuelle Bestand ein Satteldach bekommen, allerdings die Giebelseite mit Eingang zur Straße hin orientiert.

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Niedergottsau nach § 34 BauGB und widerspricht dieser nicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 5: Stellungnahme der Gemeinde Haiming zur 17. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern

Die Stellungnahme für die 17. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern wird vom Bauausschuss erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

In dieser Teilfortschreibung sollen in einem Teilbereich des Altöttinger und Burghäuser Staatsforstes Windvorranggebiete ausgewiesen werden. Diese Gebiete sind deckungsgleich mit der Fläche, die derzeit von Qair überplant wird (inkl. Gemeindegebiet Mehring) - Abstände zur Wohnbebauung (auch Außenbereich) betragen 1 km.

Einzusehen sind die Unterlagen unter <https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/17-fortschreibung/beteiligungsverfahren/>.

Die Thematik wurde im Bauausschuss vorberaten und folgende Stellungnahme entwickelt:

Stellungnahme der Gemeinde Haiming zur 17. Teilfortschreibung des Regionalplanes Südostoberbayern (Region 18)

Die Gemeinde Haiming befürwortet grundsätzlich die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch das Wind-an-Land-Gesetz und die Erfüllung der Flächenziele durch Ausweisung eines Teilbereiches des Altöttinger und Daxenthaler Forstes als Windvorranggebiet.

Aus Sicht der Gemeinde Haiming sind dabei folgende Planungskriterien von besonderer Bedeutung: Mit dem durchgehend eingehaltenen Mindestabstand von 1.000 Metern zur nächstgelegenen Wohnbebauung, wobei auch Einzelgebäude Berücksichtigung finden, ist der notwendige Wohnraumschutz ausreichend gewährleistet.

Beim Schutzgut Natur ist bei der notwendigen flächenbezogenen Betrachtung im Hinblick auf das überregional bedeutsame Vogelschutzgebiet ein besonderes Augenmerk auf den Schutz kollisionsgefährdeter bzw. störungsempfindlicher Vogelarten zu legen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Flugrouten der Zugvögel.

Ausgehend von den im Umweltbericht beschriebenen potentiellen Gefährdungen des Grundwassers während der Bauphase und durch den Betrieb von Windkraftanlagen begrüßt die Gemeinde ausdrücklich, dass Wasserschutzonen I und II ausdrücklich von der Ausweisung als Windvorranggebiet ausgenommen sind. Auch wenn diese außerhalb des Gemeindegebietes liegen, sind sie als Gewinnungsgebiete für die Wasserversorgung der Inn-Salzach-Gruppe für die gesamte Gemeindebevölkerung von Bedeutung.

Das schützenswerte Bodendenkmal Haarbacher Höhe ist auf Grund der 1000-Meter-Grenzlinie zur Wohnbebauung durch die Gebietsausweisung nicht betroffen.

Die Darstellungen und Bewertungen für das Vorranggebiet 80 sind zutreffend und bedürfen seitens der Gemeinde nur einer Ergänzung hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung:

Bei der Flächenausdehnung im Süden und im Süd-Osten ist für das Windvorranggebiet ein Mindestabstand von 1,4 km zur nördlichen Grenze des Industriegebietes einzuhalten, damit Optionen für Anlagen der Energieerzeugung, Speicherung und Verteilung möglich sind. Insbesondere ist die Planung abzustimmen mit den Raumanforderungen des Netzausbauprojekts P 474 der Fa. Tennet – neue Höchstspannungsleitung Burghausen – Simbach 2 mit Umspannwerk im Suchraum Burghausen-Haiming. Hier ist – wie bei der 380-kV-Trasse - im westlichen Bereich ein sog. Raumkorridor darzustellen.

Diskussion:

Frage: Die Stromleitungen sind hierbei nicht das Thema, sollte eine Anmerkung gemacht werden, dass die WEA weggerückt werden sollen?

Antwort: Das ist mit dem letzten Hinweis gemeint.

Es ist gut und wichtig, dass diese Änderungsvorschläge eingebracht werden. Nicht alle Projektträger kennen die Planungen voneinander. Eine wichtige Frage ist, welche und wieviel Energie die Chemie braucht. Auch der Brief an Staatsminister Aiwanger enthält viele gute Gesichtspunkte.

Frage: Könnte die Stellungnahme nicht auch zum Bumerang werden? Es kann mit diesem Beschluss weiter Wald abholzt werden.

Antwort: Gerade das wurde bei der Infoveranstaltung der TenneT deutlich angesprochen. Ist es nicht besser, den Zielkonflikt (Flächenbedarf Umspannwerk und 380-kV-Leitung) im Wald statt in der freien Landschaft zu lösen? Die Notwendigkeit muss natürlich jeweils hinterfragt werden. Wenn etwas realisiert wird, dann müssen die Optionen durchdacht worden sein. Und dazu gehört, dass die anderen Planungen auch kommen können.

Es kommt viel auf den GR zu, aber es muss alles Punkt für Punkt abgearbeitet werden.

In einer kurzen Diskussion wurde ein historischer Rückblick auf die Eingemeindung der gemeindefreien Gebiete geworfen. Dabei wurde die Aussage richtiggestellt, dass die Gemeinde Haiming bzw. Piesing bewusst durch Beschlüsse auf Industriegebiete verzichtet hätte. Die Eingemeindung erfolgte durch Rechtsverordnung der Regierung und dort sind viele Aspekte betrachtet worden, auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde um solche Herausforderungen zu bewältigen. Ein bewusster Verzicht wurde nie beschlossen. Vielmehr hat die Gemeinde den Eingemeindungsantrag gestellt. Dass das Gebiet nicht zugeschlagen werden konnte wurde mit einem Gewerbesteueranteil an der Borealis entschädigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur 17. Teilfortschreibung abzugeben.

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 6: BRK Altötting – Zuschussantrag Tagespflege Haiming

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 konkretisierten sich die Pläne der Gemeinde Haiming zur Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung. Diese Einrichtung sollte das Angebot für ältere Menschen von ambulanter Pflege, betreutem Wohnen und bis zum Seniorenhaus abrunden. Das BRK zeigte sich offen für die Umsetzung und so errichtete die Gemeinde Haiming das Gebäude und das BRK wurde Betreiber der Einrichtung. Mittlerweile sind auch in Burghausen und Markt TAGESPFLEGEeinrichtungen geschaffen worden. Die Auslastung allein aus der Haiminger Einwohnerschaft heraus ist nicht darzustellen. Besucher von auswärts kommen nur in überschaubarem Umfang.

Die Auslastung kommt trotz umfangreicher Werbemaßnahmen und Presseartikeln nicht voran. Es musste sogar der im Sommer 2023 eingeführte dritte Öffnungstag im Herbst 2023 wieder eingestellt werden. Aktuell sind am Dienstag neun und am Donnerstag maximal elf Gäste anwesend, wovon ein Drittel aus Burgkirchen und Burghausen stammen. Der 1. Bürgermeister hat daher mit den Vereinen, die sich um die älteren Menschen kümmern, über das Thema gesprochen. Doch auch dort kann kein nennenswertes Interesse ausgelöst werden.

Die geringe Auslastung führt zu einem finanziellen Defizit, das im Rumpfbjahr 2022 ungefähr 90.000 € und im Jahr 2023 ca. 100.000 € betrug. Für 2024 wird das Defizit auf 75.000 bis 90.000 € geschätzt. Ein solch hohes Defizit ist auch für einen Wohlfahrtsverband betriebswirtschaftlich nicht mehr darstellbar. Andere Tagespflege im Landkreis sind ebenfalls defizitär. Die Kommunen beteiligen sich dort an den Defiziten. Allerdings sind die Fehlbeträge dort nicht so hoch.

Das BRK beantragt deshalb eine Beteiligung der Gemeinde Haiming am Defizit und zwar in Höhe von 80 %, also rund 60.000 € bis 72.000 €. Sollte die Gemeinde Haiming den Weiterbetrieb der Tagespflege in Zukunft wünschen, ist eine finanzielle Kooperation die entscheidende Basis. Wünscht die Gemeinde den Weiterbetrieb nicht oder beteiligt sie sich nicht am Defizit, muss die Tagespflege zum 31.07.2024 geschlossen werden. In diesem Fall werden alle Gäste der Tagespflege in einer anderen nahegelegenen Tagespflege aufgenommen. Auch Neuanfragen aus Haiming bekommen einen Platz.

Beschluss:

Die Vertreter des BRK erhalten Rederecht.

Mit 11:0 Stimmen.

Rechtliche Würdigung:

Die Gemeinde Haiming erfüllte mit der Errichtung der Tagespflegeeinrichtung eine Soll-Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 GO). Diese war vor freiwilligen Aufgaben zu erfüllen. Bei der Aufgabenerfüllung ist der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO). Hierbei ist eine Aufgabe daraufhin zu untersuchen, ob sie unter Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden kann (Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO). Das war hier der Fall, da das BRK mit seinem qualifizierten Fachpersonal und seiner Organisation als Wohlfahrtsverband prädestiniert ist. Das Betreiberrisiko liegt und lag beim BRK. Das Betreiberrisiko ist eingetreten und zwar in einem unerwartet hohen Maße.

Reaktionsmöglichkeiten der Gemeinde:

1. Weiterbetrieb der Tagespflege mit Defizitvereinbarung.
2. Schließung der Tagespflege durch das BRK und Gewinnung eines neuen Betreibers.
3. Schließung der Tagespflege und Umnutzung des Gebäudes.

Die finanziell schwierigste Lösung ist die erste Variante. Eine Defizitübernahme in der geschätzten Größenordnung kann die Gemeinde Haiming haushaltsrechtlich nicht darstellen – das geht in der derzeitigen finanziellen Lage nicht, aber auch in einer dauerhaft extrem guten finanziellen Lage ebenfalls kaum (dazu gibt es viel zu viele Pflichtaufgaben, die erfüllt werden müssen).

Die zweite Variante muss eng mit dem BRK abgestimmt werden. Es ist denkbar, dass ein anderer Betreiber die Tagespflege erfolgreich betrieben kann, weil er beispielsweise eigene Investitionen vermeiden kann und so eine günstige Kostenstruktur erreicht. Die Tagespflege ist ja komplett ausgestattet und als solche sofort betriebsbereit.

Die dritte Variante ist ebenfalls denkbar. Das Gebäude ist attraktiv und könnte für diverse Nutzungen in Frage kommen. Allerdings ist ein finanzieller Einsatz erforderlich, da bei anderen Nutzungen als Tagespflege Umbauten notwendig sind.

Bei Variante zwei und drei müsste der zugrundeliegende Mietvertrag im gegenseitigen Einvernehmen beendet oder geändert werden.

Diskussion:

Herr Fendt weist darauf hin, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen alle BRK-Bereiche durchleuchtet werden. Die Belegungsstatistik zeigt, dass die Auslastung der Tagespflege in Haiming sehr niedrig ist. Die zahlreichen Werbeaktionen haben nicht viel gebracht. Es fehlt definitiv die Perspektive. In den letzten fünf Jahren sind im Landkreis viele Tagespflegen neu entstanden. Das Betriebsergebnis 2023 lag bei minus 102.500 € (30 % Auslastung). Bei 100 % Auslastung an zwei Belegtagen wäre das Ergebnis immer noch bei minus 67.100 €. Bei fünf Öffnungstagen bräuchte man mindestens 10 Gäste pro Öffnungstag. Der Break-Even-Point würde erst bei 14 Gästen und fünf Öffnungstagen erreicht. Es gibt im Einzugsgebiet zu wenig potentielle Gäste. Auch in Burghausen ist noch reichlich Platz. Im ländlichen Raum liegt das Interesse an Tagespflegeplätzen niedriger als in der Stadt.

Der Defizitausgleich läge auf Dauer wohl bei rund 50.000 € jährlich.

Die Tagespflege ist gut, aber betriebswirtschaftlich ist das sehr bedenklich. Da in Markt noch freie Plätze sind, kämen auch diese Plätze in Betracht. Die Entfernung ist auch überschaubar. Burghausen hat noch viel freie Plätze.

Frage: Bei jeder neuen Tagespflege ist mit einem Defizit zu rechnen. Es muss vorher überlegt werden, wo die Kunden herkommen sollen.

Antwort: Das BRK kennt seine eigenen Zahlen und seine Personalkosten. Andere Betreiber kalkulieren das vielleicht anders. Das ist aber nicht bekannt. Das BRK hat für sich keine wirklich gute alternative Nutzung gefunden. Gäste und Mitarbeiter könnten in Markt unterkommen.

Die Zahlen sind ernüchternd. Zu Beginn der Haiminger Überlegungen wurde das Projekt mit Elan vorangetrieben. Man hat anscheinend unterlassen, dass man die Voraussetzungen des Besuches geprüft hätte. Klare Untersuchungen und Befragungen haben nicht stattgefunden und sollten zumindest bei anderen Projekten der Gemeinde durchgeführt werden. Das Gebäude ist wunderschön, aber eine Nutzung mit Defizitübernahme ist schwierig.

Die Tagespflege hat die Lücke in der Gemeinde geschlossen (zwischen Seniorenhaus, betreutem Wohnen und ambulanter Pflege). Die demografische Entwicklung lässt mittelfristig eine bessere Auslastung vermuten. Es sollte daher auch ein Zurück geben, falls der Betrieb jetzt eingestellt werden würde. Der Betreuungsbedarf wird in der Zukunft wachsen.

Frage: Das BRK betreibt 6 Tagespflegen im Landkreis. Wie stark sind die anderen Tagespflegen ausgelastet?

Antwort: Auf Landkreisebene wurde eine Auslastung von 62 % ermittelt. Es sind demnach viele neue Gäste notwendig und es sind noch weitere Tagespflegen in Planung/Bau, allerdings nicht vom BRK.

Frage: Ist es preislich überall gleich?

Antwort: Es ist vom Standort unterschiedlich, aber die Leistungen der Pflegekasse sind überall gleich. Zwischen Burghausen und Haiming sind nur wenige Euro Unterschied.

Von 2018 bis 2023 haben sich die Tagespflege-Plätze verdoppelt. Damals ging man davon aus, dass in Haiming die 15 Plätze an fünf Tagen ausgelastet werden.

Frage: Es wäre schade, wenn das jetzt einfach aufhören würde. Das Gebäude ist sehr schön und die Lage toll. Vielleicht gäbe es eine Nutzung mit einem Cafe. Und vielleicht könnte die Tagespflege mit Markt gemeinsam genutzt werden (3 Tage Markt und 2 Tage Haiming)?

Antwort: Das ist operativ sehr schwierig (Bindung, Fahrdienst usw.). Der Gedanke ist gut, aber betriebswirtschaftlich nicht umsetzbar.

Frage: Es werden weiter neue Tagespflegen gebaut und das ist nicht einsichtig. Sind die Investoren blauäugig?

Antwort: Für das BRK käme eine weitere Tagespflege nicht in Frage. Auch beim betreuten Wohnen werden sehr viele neue Plätze errichtet.

Frage: Wie wäre es, wenn man statt dem Zuschuss an das BRK den Gästen einen Gutschein geben würde?

Antwort: Das ist ein verlockender Gedanke, bei 50.000 €/Jahr würde das pro Kopf einen erheblichen Betrag ausmachen. Das ist aber haushaltsrechtlich nicht darstellbar.

Von dem weit entfernten Break-Even-Point war früher nie die Rede. Die Personalkosten im Pflegebereich sind enorm gestiegen. Es sind jetzt viele Fakten da. Sowohl beim Zuschuss als auch bei persönlicher Förderung kommt man haushaltsrechtlich in Schwierigkeiten. Ähnlich wurde bereits bei der Kinderbetreuung zu Hause diskutiert, also dass jemand Geld von der Gemeinde bekommt, weil sie ja auch das Defizit der Kita bestreitet. Die damalige Prognose des Fachverbandes hinsichtlich des Bedarfs an Tagespflegeplätzen war letztendlich nicht haltbar.

Frage: Berechnet das BRK den Betrieb betriebswirtschaftlich?

GR Zauner verlässt den Sitzungssaal um 20:00 Uhr.

Antwort: Die Sollaustlastung ist gerechnet mit 14 Plätzen, so dass eine schwarze Null erreicht wird. Nur die Tagespflege in Altötting erreichte eine schwarze Null unter Ausnutzung der Flexiplätze. Das BRK ist ein Wohlfahrtsverband und nicht gewinnorientiert, rechnet aber betriebswirtschaftlich.

GR Zauner kommt um 20:03 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Bei einem Weiterbetrieb würde sich das BRK auch um eine höhere Auslastung bemühen. Aber es ist einfach zu wenig Gästepotential da.

Auch von den örtlichen Vereinen, die sich um Senioren kümmern, kam keine Rückmeldung, dass ein höherer Platzbedarf da wäre. Hürde ist auch die finanzielle Selbstbeteiligung und ein gutes soziales Umfeld lässt die Leute zögern, in die Tagespflege zu gehen.

Frage: Die Tagespflege wird zum 31.07.2024 zugemacht, wenn dem Zuschussantrag nicht zugestimmt wird?

Antwort: Ja. Jeder Monat darüber hinaus kostet viel Geld.

Der Mietzins der Gemeinde wurde niedrig festgesetzt und stellte bereits eine indirekte Förderung dar.

Frage: Was ist eine vernünftige Lösung für die Zukunft?

Antwort: Da gibt es noch keine. Das muss erst überlegt werden.

Meinung: Die Sache wirkt sehr kurzfristig. Die aktive Werbung ist noch nicht so lange her.

Antwort: Die Werbungsaktivitäten liefen bereits im letzten Jahr und auch außerhalb der Gemeinde (Fernsehen, Anzeigen, Niedergerner, Flyer, Vernissage, Grillfest, Tag der offenen Tür, Sommeraktion, After-Work-Party, Frauenbund, betreutes Wohnen, Seniorenheim – Kurzzeitpflegegäste mit Gutscheinen, Seniorenmessen in Burghausen usw., auch die BRK-internen Dienste, auch Essen auf Rädern, Inn-Salzach-Welle, Social Media, usw.). Da hat das BRK alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt dem Antrag des BRK statt und gewährt einen laufenden Zuschuss in Höhe von 80 Prozent des anfallenden Defizits.

Mit 0:11 Stimmen (abgelehnt).

GR Niedermeier verlässt den Sitzungssaal um 20:13 Uhr.

1. Bürgermeister Wolfgang Beier fasst die Diskussion zusammen. Ungeachtet des ablehnenden Beschlusses zum Zuschussantrag ist die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und BRK sehr gut und zum Wohle aller ausgerichtet. Das Projekt Tagespflege hat leider nicht funktioniert, ist aber dem Umstand geschuldet, dass zu viele neue Plätze gebaut wurden, die Nachfrage nicht so hoch ist, wie erwartet war und auch die Perspektiven fehlen.

Herr Fendt bestätigt, dass es auch von Seiten des BRK weiterhin ein gutes Miteinander geben wird.

GR Niedermeier kommt um 20:15 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

GR Eggl verlässt den Sitzungssaal um 20:15 Uhr.

GR Eggl kommt um 20:17 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

TOP 7: Jahresrechnung 2023**TOP 7.1: Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung**

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses fand am 10.04.2024 in der Zeit von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr statt. GR Nagel trägt den Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2023 vor.

Es wurden alle erforderlichen Prüfungsunterlagen vorgelegt. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise und richtete sich nach dem Leitfaden für die örtliche Rechnungsprüfung.

Allgemeines:

Der Sollüberschuss belief sich auf 3.734.057,25 € und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Rücklagen beliefen sich zum Jahresende 2023 auf 10.463.351,70 €. Die Gemeinde ist schuldenfrei.

Prüfungsschwerpunkte:

Die Fragestellungen sind dem Prüfungsbericht zu entnehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte unmittelbar auf die elektronisch geführten Unterlagen zugreifen.

Prüfungsbeanstandungen:

Keine.

Prüfungsempfehlungen:

Die Maschinenstunden des Bauhofs sollen bei der nächsten ÖRP betrachtet werden. Die Beschaffung des Teleskopladers sollte sich hier auswirken (Betriebsstunden?).

Prüfungsfeststellung:

Der RPA stellt ein wohlgeordnetes Rechnungswerk fest. Die Prüfungsempfehlungen der letzten Prüfungen wurden verfolgt. Die Fragestellungen wurden von der Verwaltung in der Prüfung detailliert und umfassend beantwortet.

Die Prüfungsunterlagen können von den Gemeinderatsmitgliedern eingesehen werden (der Prüfungsbericht wurde per E-Mail jedem Gemeinderatsmitglied zugesandt).

TOP 7.2: Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

Kämmerer Straubinger erläutert kurz die Hintergründe zu den Haushaltsüberschreitungen (über 5.000 €).

Bei der Beschaffung von Verwaltungs- und Zweckausstattung für die Feuerwehren außerhalb der Budgets (0.1301.5200) schlugen insbesondere Prüfgebühren und Wartungen zu Buche. Die Prüfpflichten werden ständig mehr.

Bei der Betriebskostenförderung für die Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG gab es Mehrausgaben, weil sich das aus den gesetzlichen Regeln so ergibt (0.4641.7008).

Auch beim Unterhalt an der Kläranlage gab es Mehrausgaben (0.7000.5158), da zwei größere Klärschlammmentsorgungen möglich waren. Die Kosten innerhalb der Abwasserbeseitigung befinden sich quasi auch in einem Budget und decken sich gegenseitig oder über die Gebührenschwankungsrücklage.

Für die Grüngutannahme mussten hohe Ausgaben geleistet werden (0.7200.5100). Die Entsorgung mittels Container ist keine billige Angelegenheit. Die Gebühren für die Annahme des Grünguts sind der Kostensteigerung nicht gefolgt. Ein großer Eigenanteil der Gemeinde an Strauchschnitt usw. wird hier ebenfalls entsorgt.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist eine gute Mehrausgabe, weil sie Ergebnis eines besseren Zahlenwerks im Verwaltungshaushalt ist (0.9161.8600).

Bei der Beschaffung der PV-Anlage wurde der Haushaltsansatz reduziert, aber leider übersehen, dass die Schlussrechnung noch ausstand (1.8702.9460).

Bei der Zuführung an die allgemeine Rücklage ergab sich eine Überschreitung in Höhe von 3.577.713,64 € (1.9101.9100). Die Ergebnisverbesserung entstand aus einer positiven Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Minderausgaben, Mehreinnahmen und auch der Auflösung von Haushaltsausgaberesten, die nicht mehr nötig waren.

| Gl | Gl | Ansatz (ges.) | Soll_HS | Verfügbar_HS | GRZ-Text | GLZ-Text |
|--------|------|---------------|--------------|----------------|---|---|
| 07000 | 5510 | 2.500,00 | 2.813,26 | - 313,26 | Bücher, Zeitschriften u.ä. | Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane |
| 07000 | 5322 | 62.000,00 | 63.163,93 | - 1.163,93 | EDV-Kosten an Dritte | Einrichtungen für die gesamte Verwaltung |
| 07000 | 5360 | 8.000,00 | 8.170,67 | - 170,67 | Dienstleistungen durch Dritte | Einrichtungen für die gesamte Verwaltung |
| 071301 | 5200 | 6.000,00 | 12.029,96 | - 6.029,96 | Verwaltungs- und Zweckausstattung | Feuerlöschwesen |
| 071301 | 5601 | 6.800,00 | 10.304,47 | - 3.504,47 | Dienst- und Schutzkleidung (gedeckt über Budget) | Feuerlöschwesen |
| 071301 | 5580 | 5.000,00 | 5.774,50 | - 774,50 | Sonstige Geschäftsausgaben | Feuerlöschwesen |
| 072110 | 5200 | 3.250,00 | 3.965,92 | - 715,92 | Verwaltungs- und Zweckausstattung | Grundschule -10- |
| 072110 | 5433 | 36.500,00 | 38.760,76 | - 2.260,76 | Vergütung an Reinigungsunternehmen | Grundschule -10- |
| 072110 | 5829 | 0,00 | 4.098,90 | - 4.098,90 | Sonstige Lebensmittel (Mittagessen Mittagsbetreuung) | Grundschule -10- |
| 074641 | 7008 | 824.600,00 | 837.968,65 | - 13.368,65 | Betriebskostenförderung nach dem BayKfBiG | Tageseinrichtung für Kinder -1- |
| 076300 | 5550 | 700,00 | 705,00 | - 5,00 | Kfz-Steuern | Gemeindestraßen |
| 076300 | 5600 | 5.900,00 | 7.084,52 | - 1.184,52 | Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausstattungsgegenstände | Gemeindestraßen |
| 077000 | 5000 | 1.000,00 | 6.387,77 | - 5.387,77 | Gebäude- und Grundstücksunterhalt | Abwasserbeseitigung |
| 077000 | 5158 | 30.000,00 | 58.323,77 | - 28.323,77 | Unterhalt: Kläranlagen | Abwasserbeseitigung |
| 077000 | 5400 | 4.500,00 | 5.332,64 | - 832,64 | Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude | Abwasserbeseitigung |
| 077000 | 5520 | 1.500,00 | 1.628,27 | - 128,27 | Post-, Fernmeldegebühren | Abwasserbeseitigung |
| 077200 | 5800 | 19.000,00 | 20.934,04 | - 1.934,04 | Abschreibungen a. Anschaffungs und Herstellungskosten | Abwasserbeseitigung |
| 077620 | 5100 | 19.000,00 | 27.011,37 | - 8.011,37 | Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens | Abfallbeseitigung |
| 078100 | 5433 | 1.000,00 | 1.174,35 | - 174,35 | Vergütung an Reinigungsunternehmen | Gemeinschaftshäuser, Mehrzweckhäuser, Stadthallen Bürgerhaus Unterer Wirt |
| 078100 | 5400 | 650,00 | 1.432,52 | - 782,52 | Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude | Elektrizitätsversorgung |
| 078811 | 5350 | 15.000,00 | 15.933,95 | - 933,95 | Pachten | Unbebaute Grundbesitz -1- |
| 09161 | 8600 | 0,00 | 287.009,31 | - 287.009,31 | Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen) | Zuführungen zwischen Vermögens- und Vermögenshaushalt |
| 17000 | 9350 | 5.000,00 | 6.311,75 | - 1.311,75 | Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens | Feuerlöschwesen |
| 17000 | 9450 | 0,00 | 3.685,37 | - 3.685,37 | Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten | Feuerlöschwesen |
| 17000 | 9536 | 10.000,00 | 11.881,84 | - 1.881,84 | Entwässerung -Hausanschlüsse- | Abwasserbeseitigung |
| 18702 | 9460 | 65.000,00 | 77.522,91 | - 12.522,91 | Bautechnische Anlagen | Sonstige wirtschaftliche U. PV-Anlage auf Sporthalle |
| 19101 | 9100 | 255.400,00 | 3.833.113,64 | - 3.577.713,64 | Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen) | Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge) |

Beschluss:

Die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 7.3: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung.

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Bay. Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wie folgt fest:

| | |
|--|----------------------|
| Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt: | 6.481.121,80 |
| Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt: | 5.560.696,94 |
| Summe: | 12.041.818,74 |

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 7.4: Entlastung für die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2023

Zweiter Bgm. Josef Pittner übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister kann aus der Abstimmung über die Entlastung einen unmittelbaren persönlichen Vorteil oder Nachteil haben und wird von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Mit 10:0 Stimmen (ohne Bgm. Beier).

Beschluss:

Dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung wird die Entlastung erteilt.

Mit 10:0 Stimmen.

Zweiter Bgm. Josef Pittner gibt den Vorsitz wieder ab.

TOP 8: Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Europawahl 2024

Sachverhalt

Am 09.06.2024 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland statt. Die Gemeinde wickelt diese Wahlen ab und setzt in den Wahlvorständen ehrenamtlich tätige Gemeindebürgerinnen und -bürger ein. Dazu werden zwei Urnen- und ein Briefwahlvorstand zu je sechs Personen gebildet.

Rechtliche Würdigung

Nach § 10 Abs. 2 Europawahlordnung soll ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 bis 35 € für die Mitglieder der Wahlvorstände gewährt werden. Der Gemeinderat ist nicht zwingend an die Sätze gebunden.

Die Wahlvorstände müssen ihre Aufgaben gewissenhaft erledigen und die Erfahrung in den letzten Wahlen zeigt, dass die Wahlbeteiligung besonders bei der Briefwahl immer mehr zunimmt. Deshalb sollte kein Unterschied Urnen- und Briefwahlvorstand gemacht werden.

Eine interne Umfrage bei den Wahlsachbearbeitern in den Landkreisgemeinden zeigte, dass der Durchschnitt bei der Auszahlung des Erfrischungsgeldes bei 40,00 € für die Europawahl liegt.

Die Gemeinde Haiming sollte sich deshalb bei der Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Europawahl an den Landkreisdurchschnitt orientieren.

Beschluss:

Für die Europawahl 2024 wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 € festgesetzt.

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 9: Sonnwendfeier Bauwagen Niedergottsau – Antrag auf Nutzung des Sportplatzes in Niedergottsau

Sachverhalt

Der „Bauwagen Niedergottsau“, vertreten durch Christian Gabelberger, plant für Samstag, 15.06.2024 eine Sonnwendfeier mit neuer Gestaltung. Um von Witterungsverhältnissen unabhängiger zu sein, soll am Sportplatz ein Festzelt (ca. 10 x 24 m) errichtet werden. Eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich des Sportplatzes wurde bereits beantragt.

Der Sportplatz Niedergottsau ist Eigentum der Gemeinde Haiming und wird von der Freizeitgruppe Niedergottsau genutzt. Der „Bauwagen Niedergottsau“ beantragt daher auch eine privatrechtliche Zustimmung zur Nutzung des Grundstücks.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde Haiming handelt hier im Bereich des eigenen Wirkungskreises (Art. 57 GO). Die Nutzung des Sportareals für die Sonnwendfeier wird bereits seit vielen Jahren ermöglicht. Durch die neue Gestaltung der Feier ist eine Zustimmung erforderlich. Gründe stehen einer Zustimmung nicht entgegen. Die Nutzung des Grundstücks muss allerdings im Einvernehmen mit der Freizeitgruppe Niedergottsau erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming stimmt der Nutzung des Sportplatzgeländes in Niedergottsau für die Sonnwendfeier vom 14.06.2024 bis 16.06.2024 zu. Die Verantwortlichen des „Bauwagens Niedergottsau“ müssen sich diesbezüglich mit der Freizeitgruppe Niedergottsau abstimmen. Ein Entgelt für die Nutzung des Geländes wird nicht erhoben.

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 10: Anfragen

GR Nagel: Inwieweit war die Gemeinde bei der Fällung des Baumes beim Lagerhaus beteiligt? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Die Gemeinde war nicht beteiligt. Vielleicht war die Fällung eine Sicherheitsfrage.

GR Pittner: Die Hinterlassenschaften von Vierbeinern sind ein Problem, insbesondere an der Gemeindeverbindungsstraße Haiming-Haid-Niedergottsau. In der Niedergerner sollte wieder ein Hinweis abgedruckt werden.

GR Szegedi: Einige Gemeindestraßen sind durch Reifenspuren beschädigt (Haarbach, Weg-Haid). Es scheint sich um ein bewusstes schädigendes Fahrverhalten zu handeln. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Das ist wohl ein Einzelfall. Das Fahrverhalten ist nicht von besonderer Intelligenz geprägt.

GR Nagel: Es sollten Geschwindigkeitsmessungen zu den Ortseinfahrten Haiming gemacht werden (Einfahrten von Burghausen und von Marktl her). 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Beim Pfarrhof wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung erstaunlich eingehalten. Es wird auch wieder im Dark-Modus gemessen.

GR von Ow: Wann wird der Kreisel in Bergham fertig? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer